

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Sitzungsort:

im Kinder- und Jugendhaus Barenburg,
Hermann-Allmers-Straße 50,

Sitzungsdauer:

17.00 Uhr - 18.45 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzender -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Elfriede Meyer
Beigeordnete Jenny Tamminga

CDU

Ratsherr Uwe Hellmann

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Frau Gertrud Rehling
Frau Regina Meinen
Herr Wilhelm Grix

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders

Beratende Mitglieder

Herr Abdou Quedraogo
Herr Tom Sprengelmeyer
Frau Dagmar Blössl
Frau Elfriede Wilts
Herr Martin Herbst
Herr Walter Saathoff

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Stadtoberinspektor Hans-H. Janssen als Protokollführer

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest.

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.1998

Die Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.1998 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Verpflchtung eines neuen beratenden Ausschußmitgliedes

Frau Grix verpflichtet das beratende Mitglied Dagmar Blössl gem. § 28 NGO.

Punkt 5: Vorlage 13/730
Anträge der Vereine und Verbände

Herr Saathoff erklärt, daß nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit den Jugendverbänden Zuschüsse für Ausrüstungsgegenstände gewährt werden können. Das Jugendamt beabsichtige, 1/3 der Kosten eines Aufenthaltszettes SZ 40 zum Preis von 4.008,-- DM für das Jugendrotkreuz zu übernehmen. Demnach belaufe sich die Kostenübernahme auf 1.336,-- DM.

Der Jugendtreff Harsweg soll einen Betriebskostenzuschuß in Höhe von 1.000,-- DM erhalten. Dieser Betriebskostenzuschuß wird entsprechend Punkt 3.1 der Richtlinien gezahlt.

Herr Saathoff betont, daß sich der Jugendtreff in diesem Jahr in einer schwierigen Situation befinde, zumal finanzielle Belastungen und schwindendes ehrenamtliches Engagement dazu führten, daß die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden mußte. Deshalb werde zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung an einem Konzept gearbeitet, um den Fortbestand des Jugendtreffs zu sichern.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, daß ein neues Finanzierungskonzept in der nächsten Jugendhilfeausschußsitzung vorgestellt werde.

Herr Grix bittet darum, den Zuschuß in Höhe von 1.000,-- DM nochmals zu überdenken. Es handele sich hier um aufgelaufene Defizite, die als Altlast aus dem Jahre 1998 abzutragen wären. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Jugendzentren halte er diese Lösung für nicht akzeptabel.

Herr Grix schlägt vor, das Defizit aus 1998 durch die Stadt auszugleichen.

Herr Hellmann äußert, daß die Defizite des Jugendtreffs Harsweg durch einen Generationswechsel zustande gekommen seien. Er ist für eine Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 1.000,-- DM, bittet aber darum, die Angelegenheit zu überdenken.

Herr Sprengelmeyer erklärt, daß der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 1.000,-- DM im Vorgespräch mit dem Jugendtreff Harsweg abgesprochen sei. Derzeit werde noch darüber verhandelt, in welcher Höhe künftig Einnahmen, z. B. durch Vermietung, zu berücksichtigen sind.

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Herr Grix bittet darum, das Bemühen der Jugendlichen aus Motivationsgründen positiv zu begleiten. Es müsse dahingehend Abhilfe geschaffen werden, daß ein Neubeginn des Jugendtreffs ohne Altlast für die Zukunft möglich sei.

Herr Sprengelmeyer erklärt, daß der Jugendtreff Harsweg mit Fixkosten von rund 10.000,-- DM jährlich überfordert sei. Dieses sei mit Eigenleistungen nicht zu erwirtschaften und somit sei ein neues pädagogisches und finanzielles Konzept notwendig.

Beschluß: Der Jugendhilfeausschuß beschließt, folgende Zuschüsse zu zahlen:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Jugendrotkreuz des DRK -Kreisverband Emden- für die Anschaffung eines Aufenthaltszeltes | 1.336,-- DM |
| 2) Jugendtreff Harsweg Betriebskostenzuschuß | 1.000,-- DM |

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Kurzbericht über das Kinder- und Jugendhaus Barenburg

Die Sozialpädagogen, Odilie Ricken, und Ulf Reibe erläutern die Arbeitsinhalte des Kinder- und Jugendhauses Barenburg sowie des Aktivspielplatzes. Hierbei werden auf die Folgen der Stadtteilstruktur Barenburg sowie auf die Dominanz der männlichen Jugendlichen hingewiesen. Es ist erkennbar, daß zur Zeit Deutsche kaum das Haus besuchen. Der überwiegende Teil der Besucher sind moslemische Jungen und andere. 80 % der Gäste kommen aus den "Glaskästen".

Die Angebotspalette umfasse eine Mädchengruppe, Kinderdisco, Jugenddisco, Tanzgruppe, Kochen und vieles mehr. Nach Aussage von Herrn Reibe werden die Angebote des Aktivspielplatzes spontan genutzt. Es sei zu erkennen, daß Kinder keine geplanten Tagesabläufe vornehmen.

Vorlage 13/731

Änderungsvorhaben der Landesregierung zur Kindergartenfinanzierung und des Kindertagesstättengesetzes - Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU -

Herr Saathoff erklärt, daß dieser Punkt auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Er stellt die Planung des Landes bezüglich der Veränderungen im Jugendhilfebereich vor. Danach sei der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes in den Landtag eingebracht worden, der eine gravierende Veränderung des Kindertagesstättengesetzes und des Ausführungsgesetzes zum KJHG vorsehe. Gegen diese Veränderungen habe es in ganz Niedersachsen und auch in Emden massive Proteste gegeben. Auch der Rat der Stadt Emden habe sich am 03.12.1998 damit beschäftigt und eine Resolution verabschiedet. Hinsichtlich des Kindertagesstättengesetzes sollen die fachlichen Standards wegfallen. Bislang gab es klare gesetzliche Regelungen zur Gruppengröße, Qualifikation und Anzahl des Fachpersonals sowie der Verfügungs- und Freistellungszeiten. Zukünftig soll es den Kommunen überlassen bleiben, hierfür eigene Regelungen zu schaffen. Des weiteren falle die Finanzhilfe, die derzeit 20 % der Personalkosten ausmache

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

weg und stattdessen sollen die Mittel des allgemeinen Finanzausgleichs aufgestockt werden. Problematisch sei, daß die bisherigen Finanzhilfen nicht in voller Höhe in den Finanzausgleich überführt werden.

Unproblematisch schein dagegen die Veränderung im Heim- und Erziehungsbereich zu sein. Das Land erstatte bisher 30 % der Kosten für Heimerziehung, für Familienpflege und stationäre Eingliederungshilfe für seelische Behinderte. Die bisherigen Mittel sollen ohne Kürzung in den allgemeinen Finanzausgleich verlagert werden.

Herr Saathoff erläutert die finanziellen Auswirkungen der Änderungen für die Stadt Emden. Die Emdener Kindergärten haben 1997 Fördermittel des Landes in Höhe von 1.53 Mio. DM erhalten. Hinzu komme die Eröffnung von vier Kindergartengruppen im Jahre 1999. Hierfür würden nach bisheriger Regelung jährlich Fördermittel in Höhe von 75.000,-- DM gezahlt werden, die zukünftig ebenfalls wegfallen. Demnach gehe es also um eine Fördersumme in Höhe von 1,6 Mio. DM im Kindergartenbereich. Die Förderung im Rahmen der Heimerziehung mache ca. 1,5 Mio. DM aus. Insgesamt gehe es somit um eine Fördersumme von ca. 3,1 Mio. DM, die gekürzt in den allgemeinen Finanzausgleich überführt werden soll.

Herr Saathoff erklärt, es sei die Rede von einer 20 %igen Kürzung der Landesmittel im Kindergartenbereich. Das ergebe Mindereinnahmen in Höhe von 300.000,-- bis 400.000,-- DM.

Herr Hellmann kritisiert, daß die Kürzung der Landesmittel in Höhe von insgesamt 85 Mio. DM auf Kosten der Kommunen sowie auf den Rücken der Kinder ausgetragen würden. Ebenso sei bei den Elternbeiträgen das Obermaß erreicht. Er befürchtet eine Verschlechterung der Leistung der Kindergärten und vertritt die Auffassung, daß ein eigenes Gesetz, in dem das Geld für die Kindergärten zweckgebunden festgelegt werden solle, geschaffen werden müsse.

Herr Mecklenburg plädiert für die konsequente Einhaltung der Standards und dafür, daß die Personalkosten nicht gekürzt werden. Ein positiver Aspekt des Kindertagesstättengesetzes sei jedoch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Er betont, daß die Stadt Emden auf lokaler Ebene es selbst in der Hand habe, die Standards zu erhalten. Die Verlagerung der Kompetenzen vom Land auf die Kommune begrüße er zwar, es bestehe aber evtl. die Gefahr, daß in den Städten und Gemeinden unterschiedliche Rahmenbedingungen entstehen könnten. Ausdrücklich betont er, daß die Rahmenbedingungen in Emden sich nicht verschlechtern dürfen.

Herr Grix ist der Meinung, daß die vom Land geplante Änderung auch als Chance für die Stadt Emden begriffen werden könne. Dann sei die Kommune selbst Entscheidungsträger dafür, wieviel Geld sie für Kindergärten einsetzen werde. Wert legt er auf die Beibehaltung der Standards. Aufgabe der Kommune sei es, Kindergartenplätze vorzuhalten und als positiv bewerte er es, daß der Jugendhaushalt im Jahr 1998/1999 nicht gekürzt worden sei. Er ist dafür, daß die Haushaltstitel beibehalten werden.

Herr Dr. Beisser befürchtet, daß die nicht zweckgebundenen Einnahmen durch den allgemeinen Finanzausgleich anderweitig verplant werden. Eine weitere nochmalige Erhöhung der Kindergartenbeiträge halte er für unzumutbar.

Herr Hellmann äußert nochmals seine Befürchtung hinsichtlich der nicht mehr zweckgebundenen Einnahmen. Er halte es für notwendig, daß diese in irgendeiner Form zweckgebunden werden.

Herr Grix ist dafür, die Flexibilität zu nutzen. Zweckgebundene Einnahmen könnten auch dazu führen, daß man sich von vornherein einschränke. Er sehe nicht die Gefahr, daß die

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Standards in den Kindergärten heruntergefahren werden müssen. Diese seien im Gegenteil noch ausbaufähig.

Herr Mecklenburg bekräftigt, daß die Mittel nicht gekürzt werden sollen.

Herr Sprengelmeyer äußert seine Erleichterung darüber, daß die Bereitschaft zu erkennen sei, die Standards zu erhalten. Man solle jedoch über landesweite Standards nachdenken und den Blick nicht nur auf Emden richten.

Vorlage 13/651

Richtlinien der Stadt Emden für die Gewährung von Wirtschaftlichen Hilfen zur Erziehung

Herr Saathoff verweist auf die letzten Jugendhilfeausschußsitzungen, in denen bereits über den Pflegekinderdienst, die Heimerziehung und ambulante Hilfen berichtet wurden. Der Bereich Hilfen zur Erziehung solle nun mit der zusammenfassenden Darstellung der wirtschaftlichen Hilfen abgeschlossen werden. Diese seien in fünf Abschnitten unterteilt, und zwar in

- a) Sozialermäßigungen im Kindertagesstättenbereich
- b) Förderung der Tagespflege
- c) Bereitschaftspflegestellen
- d) Erzieherische Hilfe in Pflegefamilien
- e) Hilfe bei der Verselbständigung.

Die Sozialermäßigungsregelung im Kindertagesstättenbereich gelte unverändert seit dem 01.08.1996. Im letzten Jahr habe es insgesamt 713 Anträge auf einen Freiplatz bzw. eine Sozialermäßigung gegeben. Das Jugendamt habe Elternbeiträge in Höhe von 1,24 Mio. DM übernommen.

Ein weiterer Punkt sei die Förderung der Tagespflege. Hier konnten einige Verbesserungen vorgenommen werden, und zwar dahingehend, daß die Altersgrenze von 6 auf 14 Jahre angehoben wurde. Außerdem wurde die Begrenzung der Fallzahl (5 Fälle) aufgehoben. Die Betreuungssätze wurden denen der Landkreise Aurich und Leer angepaßt. Für die Tagespflege stünden Haushaltsmittel in Höhe von 46.000,-- DM zur Verfügung.

Die Regelung bezüglich der Schutzunterbringung von Kindern in Bereitschaftspflegestellen sei neu. Hier handele es sich um ein Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut durchgeführt werde. An diesem Konzept werde zur Zeit gearbeitet. Voraussichtlich im Sommer 1999 werde es im Jugendhilfeausschuß vorgestellt. Bisher werden Kinder, die in Obhut genommen wurden, grundsätzlich in Kinder- und Jugendschutzstellen untergebracht. Ein Ziel sei es nun, Pflegeeltern zu gewinnen, die sich als Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung stellen und im Notfall Kinder vorübergehend aufnehmen. Hierfür solle ein Entgelt in Höhe von 80,-- DM täglich gezahlt werden. Er gehe selbstverständlich davon aus, daß mit dieser Neuregelung auch Kosten eingespart würden. 1997 habe das Jugendamt zum Beispiel 464.000,-- DM für Schutzunterbringung ausgegeben. Bezüglich der Vorlage 13/651 erklärt Herr Saathoff, daß der auf Seite 3 unter Absatz 2 eingebaute Halbsatz "längstens für drei Monate" zu streichen sei.

Des weiteren geht er auf die Beihilferegulungen für Pflegekinder ein. Hier sei eine Erweiterung der Beihilfen für Kinderwagen, Buggy und Kindersitze vorgenommen worden, so daß 70 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 300,-- DM gezahlt würden. Auch sei der Zuschuß für Konfirmation/Kommunion von 250,-- DM auf 400,-- DM angehoben worden. Des weiteren kann bei Verselbständigung des jungen Menschen am Ende einer stationären

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Erziehungsmaßnahme eine Starthilfe in Form einer Beihilfe bis zur Höhe von 2.000,-- DM gezahlt werden.

Vorlage 13/652/1
Jahresbericht der Jugendhilfeplanung

Die Sozialarbeiter Holger Meister und Manfred Heyermeyer berichten über den derzeitigen Stand der Jugendhilfeplanung. Der Jahresbericht 1998 der Jugendhilfeplanung liegt dem Jugendhilfeausschuß als Mitteilungsvorlage vor.

Herr Meister stellt die Ergebnisse der Fragebogenaktion für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit dar. Bei dieser Befragung sei ursprünglich von der Aufteilung des Stadtgebietes in 9 Sozialräumen ausgegangen worden. Mittlerweile habe man jedoch die anfangs separat behandelten Vororte den benachbarten Sozialräumen zugeordnet. Die sozialraumübergreifenden Angebote werden als ein separater Sozialraum behandelt. Insgesamt seien 281 Fragebögen an Vereine und Verbände, die in den Stadtteilen Jugendarbeit anbieten, abgesandt worden. Hiervon seien 143 zurückgekommen. Danach halten 70 Vereine 445 Angebote vor. Es erfolgte eine Auswertung nach den verschiedenen Kriterien, z. B. Angebotsarten, Angebotsgruppen, Angebote nach Geschlecht, Angebote nach Orten und nach Altersgruppen.

Auffällig sei bei der Auswertung der Fragebögen gewesen, daß für ältere Kinder eine geringere Zahl von Angeboten gemacht werde. Bei den 445 Angeboten der 70 Vereine entfallen 125 auf den Sport, 63 auf den Bereich Eltern/Kind, 60 offene Angebote und 55 auf Kultur. Lediglich 42 Angebote würden in der Stadt für über 16jährige Jugendliche vorgehalten. Alle Arbeitsergebnisse wurden in einer Datenbank erfaßt und sollen in Form einer Infothek allgemein zugänglich gemacht werden.

Herr Heyermeyer stellt ein Organisationsmodell für die zukünftige Jugendhilfeplanung in Emden vor. Ziel dieses Modells sei es, Sozialraumkonferenzen einzurichten, auf Dauer zu sichern und als örtliches Gremium zu etablieren. Auf fachlicher Ebene sei es wünschenswert, daß Arbeitsgruppen aus dem Kreis der freien und öffentlichen Träger die Arbeit der Jugendhilfeplanung unterstützen.

Herr Heyermeyer betont, daß das Modell mit Leben gefüllt werden müsse. Die personelle Zusammensetzung der Sozialraumkonferenzen solle aus den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der beteiligten Stadtteile erfolgen. Beschlüsse der Sozialraumkonferenzen enthalten keinen rechtlich verbindlichen Handlungsauftrag. Dieser sei dem Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuß vorbehalten. Ein weiteres wichtiges Ziel sei die Einrichtung einer Sozialraumsprecherkonferenz als Koordinationsgruppe.

Herr Herbst möchte wissen, wo die Jugendlichen direkt beteiligt werden. Herr Heyermeyer erklärt, daß hier die Möglichkeit bestünde, in Arbeitsgruppen oder als Sprechervertreter tätig zu werden. Herr Herbst bemängelt diesbezüglich, daß der Organisationsgrad der Jugendlichen rückläufig sei. Herr Heyermeyer empfindet es als wichtig, daß Jugendliche vor Ort angesprochen werden und der Kontakt zum Bürger hergestellt wird.

Herr Heyermeyer bejaht die Fragen von Herr Hellmann nach der Beteiligung politischer Parteien.

Frau Meyer hält es für wichtig, daran zu arbeiten, die schwer erreichbaren Jugendlichen in die Sozialraumkonferenz zu bekommen.

Herr Grix befürchtet, daß in den Stadtteilkonferenzen nur Fachleute berufen werden und ist dafür, neue Ansätze zu entwickeln.

Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.1998

Frau Meyer hält es für erforderlich, die Vereine wissen zu lassen, wie wichtig die Stadtteilkonferenzen sind.

Herr Saathoff gibt die Termine der Jugendhilfeausschußsitzungen im 1. Kalenderhalbjahr 1999 bekannt. Diese sind der 25.02., 06.05., 15.07.

Punkt 7: Anfragen

Frau Meinen möchte wissen, wie eine Notlage bei Kindern und Jugendlichen in der Nacht abgedeckt wird.

Herr Saathoff erklärt, daß es diesbezüglich eine Regelung mit der Polizei gebe. Wird festgestellt, daß Kinder gefährdet seien, können diese direkt in die Kinderschutzstelle nach Marienhofe gebracht werden. Dennoch gebe es immer wieder Situationen, die eine Beteiligung des Jugendamtes erforderlich machen. Daher gebe es derzeit Überlegungen, einen Rufbereitschaftsdienst für das Jugendamt einzurichten.

Die Beschlüsse wurden gem. § 34 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.